

## Informationsblatt

zur Gebührenvorschreibung für Wasser, Kanal und Müll

Alle Angaben ohne Gewähr! Stand 01.10.2024

## Begriffsbestimmungen

- **Bebaute Fläche** diejenige Grundrissfläche, die von der lotrechten Projektion oberirdischer baulicher Anlagen begrenzt wird.
- Als **Anzahl** der mit Wasser/Kanal zu versorgenden **Geschossen** gilt die jeweils höchste Anzahl von Geschossen auch dann, wenn die Liegenschaft nicht gleich hoch verbaut ist.
- Die **unbebaute Fläche** ist nur bis zu einem Ausmaß von höchstens 500 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen
- **Geschossfläche**: die sich aus den äußersten Begrenzungen jedes Geschosses ergebende Fläche
- **Berechnungsfläche**: Die Hälfte der bebauten Fläche wird mit der um 1 erhöhten Zahl\* der an die Liegenschaft angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15% (max. 500 m<sup>2</sup>) der unbebauten Fläche vermehrt. \*Bei der *Wasseranschlussabgabe* bei Wohngebäuden mit der um 1 erhöhten Anzahl, in allen anderen Fällen verdoppelt
- **Ergänzungsabgabe**: Bei einer späteren Änderung der Berechnungsfläche, ist eine Ergänzungsabgabe zu entrichten.

## Wasseranschlussabgabe

Die Wasseranschlussabgabe ist für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung zu entrichten.

Die Höhe der Wasseranschlussabgabe ist derart zu berechnen, dass die Berechnungsfläche für das angeschlossene Grundstück mit dem Einheitssatz vervielfacht wird.

**Hinweis:** Bei der Ermittlung der Wasseranschlussgebühr sind **sämtliche bebaute Flächen** zu berücksichtigen, **selbst wenn in einem Gebäude keine Wasserentnahmemöglichkeit besteht** (z.B. Garage, Gartenhäuser, Holzhütten, etc.).

### Beispiel

Liegenschaft: 800 m<sup>2</sup>

Wohnhaus: 130 m<sup>2</sup>

freistehende Garage: 30 m<sup>2</sup>

angeschlossene Geschosse: 3 (Keller, Erd- und Dachgeschoss)

Berechnungsfläche = bebaute Fläche / 2 x (Geschosse +1) + 15% unbebauten Fl.  
(max. 500 m<sup>2</sup>)

$$= (130/2) \times (3+1) + (500 \times 15\%) + \text{Garage } (30/2) \times (1+1) =$$

$$= 65 \times 4 + 75 + \text{Garage } 30 =$$

**Berechnungsfläche** = 260 + 75 + 30 = **365 m<sup>2</sup>**

**Wasseranschlussabgabe** = Berechnungsfläche 365 m<sup>2</sup> x € 14,00 (Einheitssatz) = **€ 5.110,00 + 10% USt.**

## Wasserbezugsgebühr

gerechnet nach Verbrauch: € 2,13/m<sup>3</sup> +10% USt.

## Kanaleinmündungsabgabe

Die Kanaleinmündungsabgaben und die Kanalbenutzungsgebühren sind zweckgebundene Einnahmen, die ausschließlich für die Errichtung, für die Erhaltung und den Betrieb der Kanalanlage verwendet werden dürfen.

Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz.

Hinweis: Nicht angeschlossene Gebäude zählen zur unbebauten Fläche. Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre.

### Beispiel

Liegenschaft: 800 m<sup>2</sup>

Wohnhaus: 130 m<sup>2</sup>

angeschlossene Geschosse: 3 (Keller, Erd- und Dachgeschoss)

Berechnungsfläche =  $(130/2) \times (3+1) + (500 \times 15\%) = 65 \times 4 + 75 = \mathbf{335 \text{ m}^2}$

**Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser:  $335 \times € 18,51 = € 6.200,85 + 10\% \text{ USt.}$**

Hinweis: Optional ist auch ein Regenwasseranschluss möglich, wenn dieses nicht auf Eigengrund versickert wird.

## Kanalbenützungsgebühr

Für die **mögliche Benützung** der öffentlichen Kanalanlagen ist eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten

Die Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheits-satz.

Die **Berechnungsfläche** ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschossflächen. Die Geschossflächen angeschlossener Kellergeschosse werden nicht berücksichtigt. Angeschlossene Kellergeschosse werden jedoch dann berücksichtigt, wenn eine gewerbliche Nutzung vorliegt.

Hinweis: Wird die Liegenschaft trotz bestehender Anschlussverpflichtung nicht an die Kanalanlage angeschlossen, so ist die Berechnungsfläche so zu ermitteln, als ob die Liegenschaft an die Kanalanlage angeschlossen wäre!

### Beispiel

Liegenschaft: 800 m<sup>2</sup>; Wohnhaus: 130 m<sup>2</sup>

angeschlossene Geschosse: 3 (Keller, Erd- und Dachgeschoss); Kellergeschoß wird nicht berücksichtigt

Berechnungsfläche = EG: 130 m<sup>2</sup>  
+ DG: 130 m<sup>2</sup>  
260 m<sup>2</sup> x € 2,13 = **€ 553,80** + 10% USt.

Einheitssatz Schmutzwasser: € 2,13

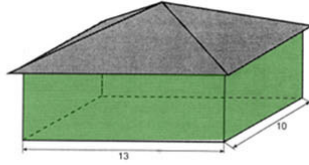
Einheitssatz **Schmutzwasser** und Regenwasser: € 2,34

Die Kanalbenutzungsgebühr ist laufend zu entrichten und wird quartalsweise vorgeschrieben.

## Weitere Beispiele zur Berechnung der Kanalabgaben:

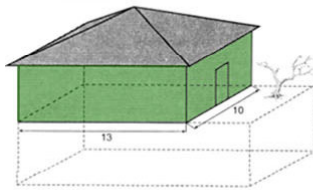
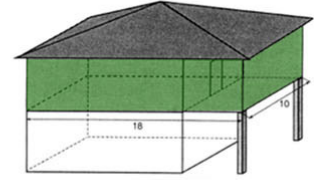
### Einfamilienhaus

Länge: 13 m, Breite: 10 m  
 Bebaute Fläche =  $L \times B$   
 $13 \times 10 = 130 \text{ m}^2$   
 Dachvorsprung wird nicht berücksichtigt!



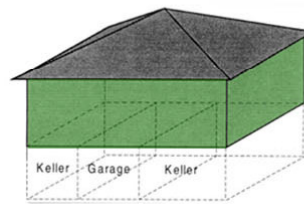
### Einfamilienhaus

Länge: 18 m mit überbauter Terrasse, Breite: 10 m  
 Bebaute Fläche =  $18 \times 10 = 180 \text{ m}^2$



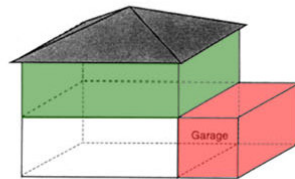
### Einfamilienhaus

Länge: 13 m, Breite: 10 m  
 Bebaute Fläche =  $13 \times 10 = 130 \text{ m}^2$   
 Größerer Keller zählt nicht zur bebauten Fläche, wenn er gänzlich im Erdreich ist!



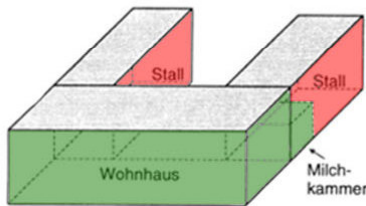
### Einfamilienhaus Haus mit Garage im Keller

Garage im Keller ist kein Gebäudeteil!



### Haus mit angebauter Garage

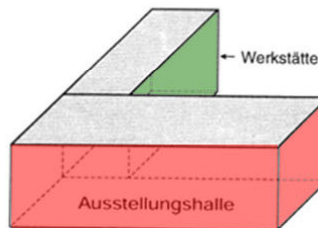
Angebauter Garage ist ein Gebäudeteil, wenn es keine Verbindungstüre gibt!



### Landwirtschaftliches Wohnhaus mit angebauten Stallungen

|                         |                    |
|-------------------------|--------------------|
| Bebaute Fläche Wohnhaus | 150 m <sup>2</sup> |
| Stall                   | 300 m <sup>2</sup> |
| Milchkammer             | 30 m <sup>2</sup>  |

Bebaute Fläche wird nur von Wohnhaus und Milchkammer berechnet, wenn zwischen Stall und Wohnhaus keine Verbindungstüre besteht. Der restliche Teil der Stallungen zählt zur unbebauten Fläche.



### KFZ-Werkstätte mit Ausstellungsraum für PKW

Ausstellungsraum ist ein Gebäudeteil und zählt zur unbebauten Fläche.



### KFZ-Werkstatt inkl. Mitarbeiter-WC und Ausstellungsraum für PKW inkl. Kunden-WC

Bebaute Fläche wird nur von der Werkstätte und dem Kunden WC gebildet, wenn es zwischen Ausstellungsraum und Werkstatt keine Verbindungstüre gibt.

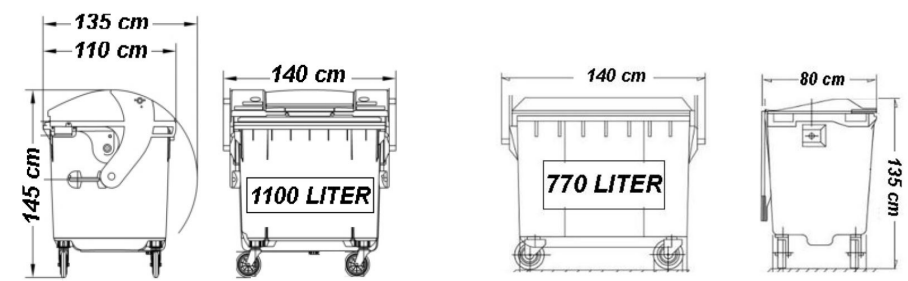
## Abgabentarife zur Müllbeseitigung

Rest-, Bio-, und Altpapierabfalltonnen werden von der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerungen der Tonnen finden regelmäßig (Abfuhrplan an jeden Haushalt) statt. **Kostenpflichtig** ist nur die Entleerung der **Restmülltonne**.

| Liter | Entleerungen | Kosten/Jahr |
|-------|--------------|-------------|
| 80    | 26           | € 184,12    |
| 120   | 26           | € 276,32    |
| 240   | 26           | € 552,64    |
| 770   | 52           | € 3.545,49  |
| 1100  | 52           | € 5.064,81  |

Die Preise sind inkl. 4 % Abfallwirtschaftsabgabe und inkl. 10 % MwSt. Diese Gebühren werden Quartalsweise vorgeschrieben.  
Die Benützung des Recyclinghofes ist in dieser Gebühr enthalten.

### Abmessungen der Mülltonnen und Abfallcontainer für Wohnbauten

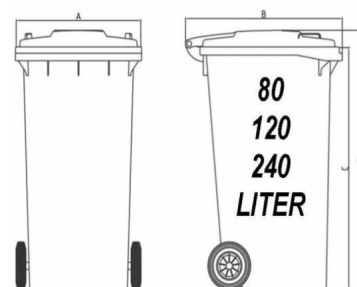


#### Bei Wohnbauten zu beachten:

- **Restmüll** - Abfuhr wöchentlich (ca. 40 - 60 Liter pro Wohneinheit/ Woche für 2 - 3 Personen).
- **Altpapier** - Abfuhr 14-tägig (770/1100 Liter Großcontainer RM und Papier werden vom Müllraum geholt).
- **Biomüll** - Abfuhr nach Plan (diese 240 Liter Tonnen müssen am Entleerungstag auf ÖG bereit gestellt werden).
- Entfernung des Müllraumes zum ÖG nicht weiter als 10 m.
- Genügend Rangierraum für die Müllbehälter (Abmessung + zusätzlich ca. 50 cm) einplanen.
- Bei versperrten Müllräumen Doppelschloss für die Müllabfuhr: (Sperre : EVVA A 77 897 Ausf. MESSING)
- Für Türstopper bei der Müllraumtür sorgen.
- Achten Sie auf gute Durchlüftung, Wasseranschluss und Abfluss zum Reinigen der Müllbehälter.
- Verblechung von ca. 90 - 130 cm vom Boden als Wandschutz vorsehen.
- Weiters vorsehen: Stellplätze für **Plastikflaschen- (Hohlkörper-) Behälter** und **Windeltonnen**.
- Schwarzes Brett für Informationsmaterial zur Mülltrennung und Abfuhrtermine empfehlenswert.

### Abmessungen der Müllbehälter bei Einfamilienhäusern

|           | Höhe (D) | Breite (B) | Tiefe (A) |
|-----------|----------|------------|-----------|
| 80 Liter  | 92       | 45         | 52        |
| 120 Liter | 97       | 49         | 56        |
| 240 Liter | 109      | 59         | 75        |



Wir bitten Sie bei eventuell auftretenden Fragen zur Müllbeseitigung Hrn. **Thomas Pöll** zu kontaktieren:

GA IV/7 Abfallwirtschaft Tel.02243/444-468, email: [wirtschaftshof@klosterneuburg.at](mailto:wirtschaftshof@klosterneuburg.at).

Alle o. a. Einheitssätze bzw. Tarife können aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen geändert werden.